

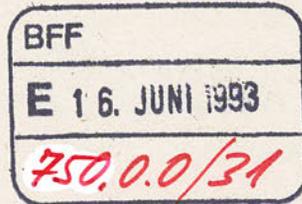
DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 11. Juni 1993

AMTSEXEMPLAR / EXEMPL. OFFICIEL
Bitte zurück an Dok. / Rotour à la doc. s.v.p.

KOPIE
ging an: *A*

SM
Set
17.6.93 *Bel*
Uppe: *Zirk/DIR*
Zu HAF
Bel



Eidgenössische Kommission
für Frauenfragen
zHd. v. Frau J. Stamm, Präsidentin
Eigerplatz 5
3000 B e r n

777.5-C8

Kriegsverbrechen an Frauen und Mädchen in Ex-Jugoslawien

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Mai 1993, welches ich mit grosser Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen habe. Wie Ihnen bereits die Sektion für Menschenrechte im Schreiben vom 16. Februar 1993 erläutert hat, wurden vom Bundesrat die schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte durch die Konfliktparteien Ex-Jugoslawiens immer wieder konsequent angeprangert, insbesondere die barbarischen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen, bei denen es sich um besonders schwere Verletzungen der Menschenwürde unter den zahlreichen Menschenverletzungen auf dem Gebiete von Ex-Jugoslawien handelt.

In Absprache mit dem EJPD möchte ich im folgenden auf die in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Fragen näher eingehen.

1. Verurteilung und Sanktionen der Kriegsverbrechen an Frauen und Mädchen im internationalen Kontext

Sie stellen mit Bedauern fest, dass die Schweiz die Resolution der UNO-Menschenrechtskommission zu den Vergewaltigungen in Ex-Jugoslawien vom Februar 1993 nicht mitunterzeichnet hat. Die Schweiz war, wie einige andere westliche Staaten, nicht Mitverfasserin dieser Resolution, da diese den Serben die ausschliessliche Verantwortung für die systematisch begangenen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen als Mittel zur ethnischen Säuberung zuschiebt (vgl. Antwort des Bundesrates zur parlamentarischen Anfrage Misteli vom 10.3.1993, Frage 93.5036, in der Beilage). Die Tatsache, dass auch die anderen Konfliktparteien, wenn auch nur im vermindertem Masse, solche Taten begangen haben, wurde dabei ausser Acht gelassen. Die Schweiz unterzeichnete hingegen, wie Sie richtig erwähnen, eine am 24. März 1993 an der 37. Sessionssitzung verabschiedete Resolution der UNO-Frauenkommission zum gleichen Thema. Diese Resolution verurteilt a l l e Menschenrechtsverletzungen (einschliesslich der systematischen Vergewaltigung) aller Konfliktparteien. Zwar



wurden die Serben als die Hauptverantwortlichen für die Vergewaltigungen, nicht aber als die ausschliesslich Verantwortlichen, bezeichnet.

Am 30. April 1993 habe ich mich schliesslich im Namen des Bundesrates bereit erklärt, ein Postulat von Frau Nationalrätin Robert (Nr. 92.3584 vom 18.12.1992 zur Idee einer UNO-Sonderberichterstätterin für Vergewaltigungsoffer in Ex-Jugoslawien; s. Beilage) entgegenzunehmen. Die von mir geleitete Schweizer-Delegation an der UNO-Weltkonferenz für Menschenrechte vom 14.-25. Juni 1993 in Wien wird sich in diesem Sinne für eine Sonderberichterstätterin über die Gewalt gegen Frauen einsetzen.

Wie im Schreiben vom 16.2.1993 hingewiesen wurde, hat sich die Schweiz an der Schaffung eines Internationalen ad-hoc-Tribunals für Kriegsverbrechen in Ex-Jugoslawien beteiligt. Inzwischen haben diese Bemühungen wie auch jene anderer Staaten zu konkreten Ergebnissen geführt: Mit Resolution 827 vom 25. Mai 1993 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig beschlossen, ein solches Gericht zu schaffen und den Generalsekretär gebeten, alles zu unternehmen, damit dieser Gerichtshof möglichst schnell eingesetzt werden kann. Die Schweiz wird sich auch weiterhin dafür verwenden, dass eine solche Instanz so schnell als möglich tätig werden kann.

2. Unterstützung von Projekten in den verschiedenen Gebieten Ex-Jugoslawiens

Sie betonen zu Recht, dass Projekte, welche für ideologische und nationalistische Zwecke missbraucht werden, keine Unterstützung erhalten sollen. Die von Ihnen genannten Kriterien für die Vergabe von Geldern überzeugen und werden auch schon sinngemäss angewendet. Insbesondere wird strikte darauf geachtet, dass bei Projektunterstützungen und direkten Hilfeleistungen sämtliche Opfer des Konflikts ohne Unterscheidung von Nationalität und Ethnie in allen Gebieten Ex-Jugoslawiens berücksichtigt werden.

Wie bereits im obgenannten Schreiben vom 16. Februar 1992 erwähnt, verfügen die im EDA zuständigen Stellen für humanitäre Hilfeleistungen im Jugoslawienkonflikt (Abteilung Humanitäre Hilfe, Schweizerisches Katastrophenhilfekorps) nicht über die notwendige Infrastruktur zur Durchführung eines spezialisierten Projekts, das Vergewaltigungsoffern Hilfe leisten könnte. Die Hilfe konzentriert sich daher auf Unterstützungen der Projekte von Hilfswerken, die sich - um auf Ihre Frage betreffend Austausch von Informationen einzugehen - nicht zu einem eigentlichen Dachverband zusammengeschlossen haben. Dennoch besteht durch einen guten Informationsaustausch eine faktische Koordination unter den Hilfsorganisationen einerseits und zwischen den Hilfswerken und dem EDA andererseits.

Seit Februar 1993 konnten zwei Projekte realisiert werden, die der Bund finanziell unterstützt (s. auch Antwort auf Postulat Robert vom 27. Januar 1993 in der Beilage):

a) Ein 9,5 Mio.-Projekt der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Halbmondgesellschaften (IFRC) zur psychischen und sozialen Hilfe an Menschen, die im Konflikt Gewalt wie Folter, Vergewaltigung u.a. erlitten haben, wird vom

Schweizerischen Roten Kreuz mit Fr. 103'540.-- und vom Bund mit Fr. 100'000.-- unterstützt. Die Zielgruppe umfasst 204'000 Flüchtlinge und Vertriebene in Konfliktzentren in Slowenien, Kroatien, "Restjugoslawien" und Mazedonien. Das Projekt sieht den Einsatz von 320 lokal angestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Konsulentinnen und Konsulenten vor, die nach einem 10-tägigen Einarbeitungskurs der Zielgruppe psychische und medizinische Unterstützung gewähren. Neun ausländische Delegierte werden mit der Oberaufsicht beauftragt. Als lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen die jeweiligen nationalen Rotkreuz-Gesellschaften zur Verfügung. Das IFRC beabsichtigt, das Programm später auch auf die privat untergebrachten Flüchtlinge auszudehnen.

b) Ein Projekt der Hilfsorganisation HEKS sieht die Behandlung von Frauen, die psychisch und physisch Gewalt erlitten haben, in einem "Zentrum für Antikriegsaktion nahestehenden Frauen" in Belgrad vor und wird vom Bund mit Fr. 44'000.-- unterstützt. Fachlich wird das Projekt durch den "Verein für die Würde von Frauen und Kindern", Hinterkappelen, betreut. Dieser Verein unterstützt dieses Projekt mit Fr. 50'000.--. Für ein analoges Projekt der Caritas Schweiz in Zagreb wurde dem Bund bisher kein Gesuch um Unterstützung gestellt.

Ein Zwischenbericht über den Verlauf der beiden unterstützten Projekte wird im Herbst 1993 erwartet.

In der Schweiz selber besteht im übrigen ein telefonischer Beratungsdienst "Institut für Psychotrauma Schweiz" (IPT) der u.a. auch Vergewaltigungsoffern kostenlose Beratungen oder Therapien erteilt (s. Beilage).

3. Aufnahme von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina

Angesichts des grossen Leidens in Bosnien-Herzegowina hat die Schweiz ihre Grenzen bereits in starkem Masse geöffnet. Zum einen erhalten nahe Verwandte von in der Schweiz lebenden Frauen und Männer aus Bosnien Einreisevisa unter erleichterten Voraussetzungen. Zum anderen hat die Schweiz mehrere tausend Flüchtlinge, die keine Verwandten in der Schweiz haben, aufgenommen und dabei hauptsächlich Frauen und Kinder berücksichtigt. Zusammen mit Österreich beherbergt die Schweiz, gemessen an der Einwohnerzahl, mithin am meisten Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Eine Delegation aus dem EDA und dem EJPD reiste Anfang Mai 1993 nach Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina und prüfte u.a. die Einreisemöglichkeiten für Vertriebene aus Bosnien-Herzegowina. Die Ermittlungen im äusserst heiklen Bereich der Vergewaltigungsoffern sind schwierig und die Betroffenen schweigen meistens. Es hat sich aber gezeigt, dass die Behandlung vor Ort richtig ist, denn eine Behandlung in einem fremden Kulturkreis kann zu weiteren schweren psychischen Belastungen führen. Eine Aufhebung des Visumzwanges alleine für Frauen und Kinder aus Bosnien-Herzegowina birgt zudem auch eine weitere Gefahr des Auseinanderreissens von Familien. Die Schweizer Botschaft in Zagreb behandelt nach wie vor eine grosse Anzahl von Visumsgesuchen, wobei die Visaerteilung nicht an strenge Voraussetzungen geknüpft ist. Zudem ist noch darauf hinzuweisen, dass Kroatien in die Schweiz

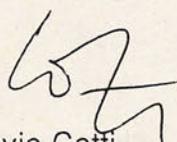
reisende Frauen und Männer aus Bosnien nur passieren lässt, wenn sie im Besitze eines Schweizer-Visums sind. Diesbezüglich besteht ein Vertrag zwischen der Schweiz und Kroatien. Im übrigen arbeitet die Schweiz eng zusammen mit dem UNHCR, welches Richtlinien zur Situation von Vergewaltigungsopfern erstellt hat (s. Beilage).

Im übrigen wird sich der Bundesrat noch eingehender zu dieser Materie in einer Antwort auf eine Motion Bühlmann zur Aufhebung der Visumpflicht für Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien äussern.

Abschliessend versichere ich Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kommissionsmitglieder, dass ich in meiner Funktion als Bundesrat weiterhin alles in meiner Macht stehende unternehmen werde, um den von Ihnen angeprangerten Greuelthaten im ehemaligen Jugoslawien Einhalt zu gebieten und den Opfern zu helfen.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen



Flavio Cotti

Beilagen erwähnt

Kopie ohne Beilagen:

EJPD: - Generalsekretariat
- Bundesamt für Flüchtlinge

EDA: - Herrn Staatssekretär J. Kellenberger
- Generalsekretariat
- DIO
- PA I
- Europaratsdienst
- DEH/ Abteilung humanitäre Hilfe
- PD/Flüchtl./AM
- EJPD/BFF: Urs Betschart
- EJPD/BAP: Peter Zimmermann
- Schweizer Botschaft Zagreb
- Schweizer Botschaft Belgrad
- Schweizer Mission bei den EG, Brüssel
- Schweizer Mission Strassburg
- Schweizer Mission Genf
- KT/DW/BWE/HEC/VY/REI/MOH/PAC/SHR